Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee (RSM)

Finanzplan 2026 – 2030 aktualisiert

Gemäss Art. 6 Abs. 2 OgR RSM stellt der Verband den Verbandsgemeinden den nachgeführten Finanzplan bis spätestens am 31.08. zu.

Die Kant. Finanzverwaltung hat letztes Jahr im August 2024 die letzten Prognoseannahmen publiziert. Die letzte Prognoseannahme wurde den Verbandsgemeinden am 19. September 2024 zugestellt mit Beschluss des Vorstands vom 11. September 2024.

Finanzplan 2025 – 2029 aktualisiert

CHF pro Kopf	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Anteil LV Kanton	557	616	639	652	650	654	Prognosewerte August 2024 Kanton
Anteil RSM	36	46	40	39	39	39	Vorstandsbeschluss 11.09.2024
Total CHF pro Kopf	593	662	679	691	689	693	

a) Neue Erkenntnisse zum Anteil Sozialhilfe-Lastenverteilung (LV) Kanton:

Kürzlich hat die Kant. Finanzverwaltung eine neue Prognose vom Juni 2025 veröffentlicht. Siehe dazu Details und vollständige Begründung:
https://www.fin.be.ch/de/start/themen/Finanzen/FinanzundLastenausgleich/finanzplanungshilfe0.html

*Soziales	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Franken pro Einwohner	**584.00**	**639.00**	**653.00**	**685.00**	**659.00**	**656.00**
Finanzplanungshilfe 2024	616.00	639.00	652.00	650.00	654.00	

*Achtung: Selbstbehalt in der institutionellen Sozialhilfe noch berücksichtigen!

Begründung der Differenz von Prognose 2024 zu 2025 (616 zu 584):

Der im Mai 2025 effektiv abgerechnete Lastenausgleich Soziales für das Jahr 2024 fällt mit CHF 584 pro Einwohner um CHF 32 tiefer aus als die im April 2024 kommunizierte Hochrechnung (CHF 616 pro Einwohner). In der Finanzplanungshilfe 2024 schätzte das Amt für Integration und Soziales (AIS) die Kosten in der individuellen Sozialhilfe sowie bei den Kantonsaufwendungen etwas zu hoch ein. Gleichzeitig fallen im Lastenausgleich 2024 die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf bei der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) höher aus.

Veränderung Lastenausgleich 2025

Der Lastenausgleichsanteil 2025 (abgerechnet im Jahr 2026) wird gemäss aktuellen Schätzungen gegenüber 2024 um rund CHF 54 auf CHF 639 pro Einwohner (nach Lastenausgleich) steigen (+9 %).

Insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf erhöhen sich die von der BKD gemeldeten Werte um CHF 39 pro Einwohner auf CHF 431 Mio. (vor Lastenausgleich). Dieser Mehrbedarf ist aufgrund steigender Schüler/innenzahlen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler hat generell zugenommen, insbesondere im besonderen Volksschulangebot. 150 zusätzliche Klassen wurden in den letzten drei Jahren eröffnet. Diese Entwicklung war in diesem Ausmass nicht vorhersehbar und die finanziellen Mittel dafür konnten nur zu einem kleinen Teil aufgenommen werden. Zusätzlich sind im Jahr 2025 nochmals 27 Klasseneröffnungen geplant. Mit der Eröffnung der zusätzlichen Klassen konnte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) den gesetzlichen Auftrag, die bedarfsgerechte Beschulung sicherzustellen und das Recht auf eine angemessene Bildung für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, einhalten. Hinzu kommt, dass im Bereich des integrativ umgesetzten besonderen Volksschulangebots Mehrlektionen angefallen sind. Der Mangel an adäquat ausgebildetem Lehrpersonal machte es notwendig, zusätzliche Unterstützungsmassnahmen zu sprechen. Bei den Gemeindeaufwendungen werden

insbesondere bei der individuellen Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr 2 % Mehrkosten (CHF 5 pro Einwohner) erwartet. Begründet wird diese Annahme durch Planungsanpassungen im Hinblick auf erhöhte Kosten für Krankenkassenprämien und Mietnebenkosten. Die restlichen CHF 8 pro Einwohner betreffen die Staatsbeiträge gemäss SAFG, SLG und SHG an.

Veränderung Lastenausgleich 2026

Der Lastenausgleich im Jahr 2026 (abgerechnet 2027) steigt gemäss aktueller Prognose um weitere CHF 12 pro Einwohner auf CHF 653.

Die BKD hat im Rahmen der Erarbeitung einer Strategie zur Angebotsplanung Massnahmen zur Stabilisierung eingeleitet. Deshalb steigen die benötigten finanziellen Mittel ab 2026 nur noch moderat, indem nur noch wenige Klasseneröffnungen stattfinden werden.

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde das Budget für das Jahr 2027 aufgrund der erwarteten Mindererträgen aus den Bundespauschalen betreffend Personen mit Schutzstatus S (Artikel 24 Abs. 3 der Asylverordnung 2 (AylV 2) angepasst. Gemäss Planungsvorgaben der Regierung wurden ab 2028ff die Kosten für Personen mit Schutzstatus S nicht mehr in der Planung berücksichtigt.

Auf die Frag wieso im Jahr 2028 die Kosten für ein Jahr massiv zunehmen, wurde in der Begründung des Kantons nicht eingegangen.

Folgende Punkte können jedoch zu einer Abweichung der Prognosewerten führen:

- Entwicklung der neuen Zuständigkeiten innerhalb des Kantons
- schwankende Fallzahlen im Flüchtlings- und Asylbereich sowie in der individuellen Sozialhilfe
- Budgetkürzungen auf Seite Kanton

Seitens RSM fehlen die relevanten Informationen, um die Plausibilität dieser Werte und ihrer Begründungen qualifiziert zu überprüfen. Die Werte werden deshalb unverändert in die Finanzplanprognose des RSM übernommen. Der Vorstand hat diesem Vorgehen an der Sitzung vom 9. Dezember 2021 wiederholt zugestimmt.

b) Aktuelle Erkenntnisse zum Anteil RSM

Die aktuelle Hochrechnung zur Jahresrechnung 2025 ermittelt Ende März 2025 einen Wert von 43 wobei bei dieser Hochrechnung noch davon ausgegangen ist, dass das neue Fallführungssystem im 2025 eingeführt wird.

Facts:
- Die Personalkostenabgeltung für die Fallkosten des Kindes- und Erwachsenenschutz ist bereits definitiv und leicht höher als budgetiert.
- gemäss Strategie Vorstand werden Investitionen im Liegenschaftsbereich via Spezialfinanzierung Liegenschaften finanziert und schlagen sich nur durch Zins.- und Betriebsaufwand auf die Verbandsbeiträge nieder.

Folgende Investitionsprojekte wurden berücksichtigt:

Jahr	2026	2027 oder später
Projekt	Annahme: Sanierung Liegenschaft	Sanierung Liegenschaft Fellenbergstr. 9
Kosten	70'000.00	2'000’000
Abschreibung	-	60'000.00

Folgende Verpflichtungskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026 wurden berücksichtigt:

Genehmigung	*19. Juni 2024 DV*
Projekt	Neues Fallführungssystem NFFS
Kosten	*Migrationskosten 30'000* *Personalaufwand ca. 150'000* *Minus Anteil Kanton 67'000* *Netto ca. 110'000.00*

Beim NFFS rechnen wir zum aktuellen Zeitpunkt mit Netto Kosten von CHF 113'000.00 wovon der Personalaufwand den grössten Teil ausmacht. In Absprache mit der Revisionsstelle wird das Projekt über die Erfolgsrechnung laufen, da die Migrationskosten keine langjährige Nutzungsdauer darstellen und wir für das neue System keine Kosten haben.

Unklare Faktoren für den Anteil RSM sind:
- Fallzahlentwicklung mit direkter Auswirkung auf die Personalkostenbeiträge von GSI und DIJ.
- Personalaufwand für die Einführung des NFFS und Migrationskosten

c) Beschluss des Vorstandes vom 19.06.2025

Der Vorstand beschliesst folgenden Finanzplan 2026 – 2030:

Finanzplan 2026 - 2030

CHF pro Kopf	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Anteil LV Kanton	584	639	651	665	653	653	Prognosewerte Juli 2025 Kanton
Anteil RSM	46	46	40	39	39	39	Vorstandsbeschluss 19.06.2025
Total CHF pro Kopf	630	685	691	704	692	692	

Dieser gilt vorläufig, bis allfällig neue Erkenntnisse aus der Vorstands-Strategiedebatte vorliegen.

d) Beschluss des Vorstandes vom 11.09.2025

An der Vorstandssitzung vom 11.09.2025 wurde das Budget 2026 zuhanden Delegiertenversammlung (19.11.2025) verabschiedet. Dabei wurde beschlossen, den Verbandsgemeindeanteil für das Budget 2026 um CHF 4 auf CHF 50 je Einwohner anzuheben.

Die Hochrechnungen für das Jahr 2025 per August 2025 fallen demgegenüber positiver aus: Der Anteil je Einwohner wird voraussichtlich von CHF 46 auf CHF 41 sinken (im Finanzplan nicht aktualisiert).

Finanzplan 2026 - 2030 aktualisiert

CHF pro Kopf	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Anteil LV Kanton	584	639	651	665	653	653	Prognosewerte August 2025 Kanton
Anteil RSM	46	50	40	39	39	39	Vorstandsbeschluss 11.09.2025
Total CHF pro Kopf	630	689	691	704	692	692	

Status:
Vorstandsbeschluss vom 11.09.2025
den Verbandsgemeinden 12.09 2025 mitgeteilt/kk